

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2023 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/030/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 4.020.962,61 € in Höhe von 4.000.962,61 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH am 06.05.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH
Vorlage: BV-StRQ/021/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH entsprechend Anlage 1 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 und die Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/016/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind festzustellen.
2. Die Gesellschafterin legt einen Betrag in Höhe von 647.500,00 € in Form einer institutionellen Förderung als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung in die Gesellschaft ein.
3. Der Jahresfehlbetrag von 69.963,37 € wird wie folgt verbucht:
 - Ausgleich mit einem 10 %igen Zuschuss in Höhe von 64.750,00 € auf Grundlage der institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin,
 - das restliche Defizit von 5.213,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Doreen Walter, wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Beschluss über die erweiterte Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen - Anhalt vom 22.April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zu Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2025

Vorlage: BV-StRQ/025/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erweiterte Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen – Anhalt vom 15.Oktober 2020 und seiner Ergänzung vom 22.April 2022 zu Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz nunmehr auf den Jahresabschluss 2025 auszudehnen.

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/029/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Das Jahresergebnis 2015 wird entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2015 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg, Herr Frank Ruch, von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Übernahme der Anteile der Aktien der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg durch die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024
Vorlage: BV-StRQ/020/24

Beschluss:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH den Verkauf der Anteile der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg GmbH für die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024 zu beschließen.
- 2.) Der Stadtrat stimmt dem Kauf der Anteile der Harz AG von den Stadtwerken Quedlinburg GmbH für die Welterbestadt Quedlinburg zum 31.12.2024 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025

Vorlage: BV-StRQ/023/24

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 entsprechend Anlage 1 zu.
- 2.) Der Stadtrat der Welterbestadt beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung über die Co-Finanzierung der Kreisbibliothek durch die Welterbestadt Quedlinburg für das Jahr 2025 zu unterzeichnen.
- 3.) Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister, alle Vorbereitungen für einen Beschluss des Stadtrates zur Betreuung einer Stadtbibliothek ab 01.01.2026 vorzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 3 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Neufassung Gestaltungssatzung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV-StRQ/015/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den Entwurf der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“,
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht,
- beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
- beschließt, dass die Auslegungsdauer für die Beteiligung 30 Tage betragen soll,
- beschließt, dass der Beschluss des Entwurfes der Gestaltungssatzung sowie die Beteiligung ortsüblich bekannt zu machen sind.

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Beschluss Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/008/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Lärmaktionsplan.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Beschluss Stadtmobilitätsplan der Welterbestadt Quedlinburg - Vorstellung durch Ingenieurbüro IGES-Institut GmbH
Vorlage: BV-StRQ/014/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. das Mobilitätskonzept (Abschlussbericht mit Anlagen) gemäß der Anlage 1.
2. die Verwaltung zu beauftragen, jährlich in die Haushaltsplanung Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept aufzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 "Galgenberg"
Vorlage: BV-StRQ/017/24

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Galgenberg“ (siehe Anlage 2),
- billigt die Begründung und die Umweltprüfung (siehe Anlagen 3 und 4) zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans,
- beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und Umweltprüfung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 3 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Umbenennung eines Straßenabschnittes im Ditfurter Weg in „Am Mühlgraben“
Vorlage: BV-StRQ/028/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Teilabschnitt zwischen dem Abzweig vom Ditfurter Weg / Ritterangerweg bis zur Kreuzung Lehofsweg mit dem Straßennamen „Am Mühlgraben“ zu bezeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag der CDU-Fraktion - Freier Eintritt in das Sportbad Klietz
Vorlage: FA-StRQ/001/24

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg sowie des THW Quedlinburg freien Eintritt in das neue Sportbad Klietz zu ermöglichen, wie dies bereits beim Hallenbad der Fall ist.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.05.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Antrag der CDU-Fraktion - Bereitstellung eines Sperrkalenders für das Gebiet der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: FA-StRQ/002/24

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, einen Sperrkalender für das Gebiet der Welterbestadt Quedlinburg bereitzustellen und dem Stadtrat über die Realisierbarkeit bis zum 31.12.2024 zu berichten.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg